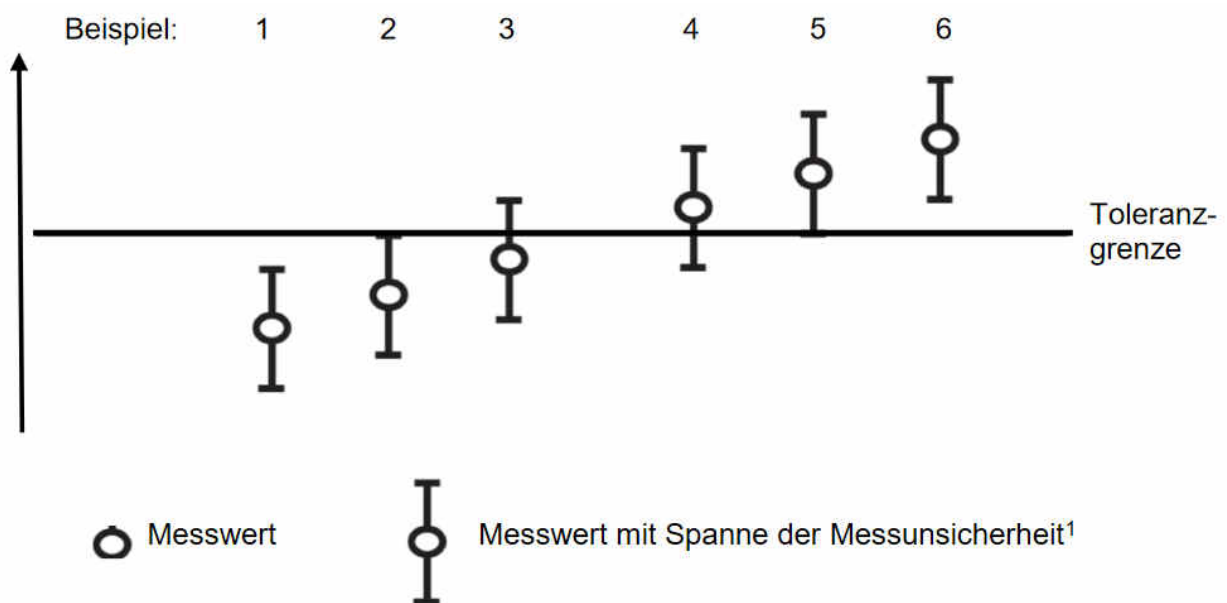


Aussagen zur Konformität werden ausschließlich entsprechend normativer Dokumente, den entsprechenden Produktvorschriften bzw. durch den Kunden vorgegebene Anforderungen getroffen.

Die Bewertung von Prüfergebnissen nach akkreditierten Prüfungen erfolgt in der BPS Wismar nach festgelegten Entscheidungsregeln. Sofern keine Normenforderungen oder anderweitige Kundenanforderungen zu Entscheidungsregeln vorliegen, wendet die Prüfstelle folgende Entscheidungsregeln bei der Bewertung zur Konformität an:



- 1) Berechnung der Messunsicherheit als erweiterte Unsicherheit mit $k=2$, der wahre Gehalt liegt mit einer Wahrscheinlichkeit von etwa 95% innerhalb der dargestellten Spanne

Toleranzgrenzen von Prüfparametern werden aus den Angaben der anzuwendenden Norm bzw. Spezifikation entnommen oder sind vom Kunden anderweitig vorgegeben.

Sollten der BPS Wismar keine anderslautenden Kundenanforderungen zu Entscheidungsregeln vorliegen, erfolgt die Bewertung bzw. Entscheidung der Messergebnisse nach dem vorliegenden Schema.

(1) und (6)

Toleranzgrenze auch unter Berücksichtigung der Messunsicherheit sicher über- bzw. unterschritten; die Irrtumswahrscheinlichkeit einer Über- bzw. Unterschreitung der Toleranzgrenze liegt bei $< 2,5\%$.

(2) und (5)

Toleranzgrenze auch unter Berücksichtigung der Messunsicherheit über- bzw. unterschritten; die Irrtumswahrscheinlichkeit einer Über- bzw. Unterschreitung der Toleranzgrenze liegt bei $< 2,5\%$.

(3) und (4)

Messwert unter- bzw. überhalb der Toleranzgrenze, unter Berücksichtigung der Messunsicherheit jedoch nicht sicher unter- bzw. überschritten; die Irrtumswahrscheinlichkeit einer Überschreitung der Toleranzgrenze liegt bei $\leq 50\%$: Entscheidungsregel notwendig.

Entscheidungsregel:

Bei der Konformitätsbewertung werden die Messunsicherheiten nicht berücksichtigt. Entsprechend der Anforderungen (z.B. Mindestmittelwert, Mindesteinzelwert, Sollwert, etc.) werden die Messergebnisse als erfüllt/ nicht erfüllt bewertet, wenn sich der Messwert innerhalb/außerhalb der Toleranzgrenzen befindet.

Liegen keine Normenanforderung oder anderslautende Anforderungen vom Kunden über die Toleranzgrenzen vor, wird keine Konformitätsaussage getroffen.

Die ermittelte erweiterte Messunsicherheit, die sich aus der Multiplikation der Standardmessunsicherheit mit dem Erweiterungsfaktor $k=2$ ergibt wurde gemäß GUM und interner Verfahrensanweisung ermittelt.

Kundenspezifische Anforderungen zu Entscheidungsregeln werden im Prüfbericht angegeben und müssen vor Prüfdurchführung vereinbart sein.